



**Dr. Jochims & Burtscheidt**  
Beratende Ingenieurgesellschaft



**Hochwasserschutz**

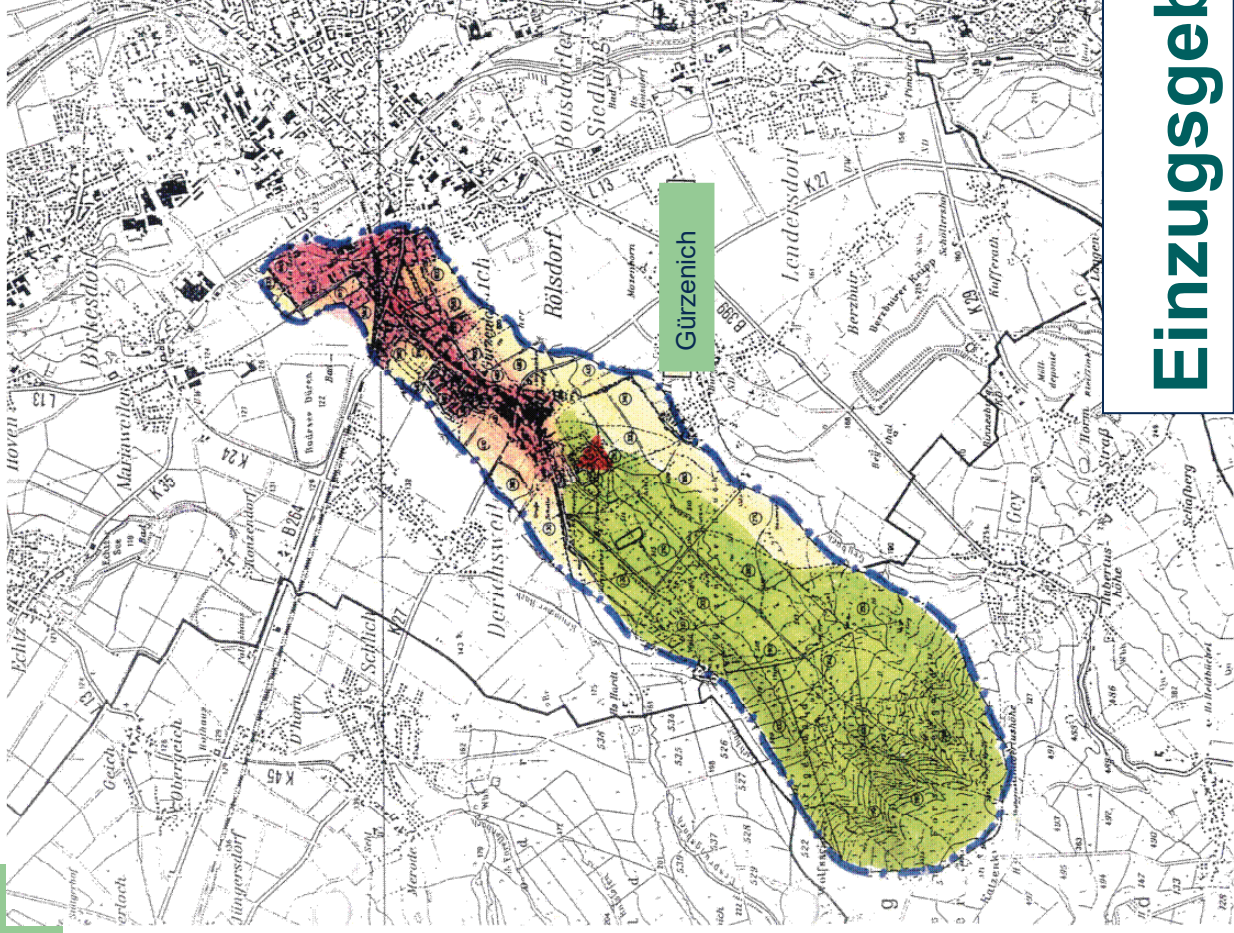
# **Gürzenicher Bach**

**Bezirksausschuß am 03.07.2012**

## Gliederung des Vortrags:

- **Hydraulische Aspekte**
- **Auswirkungen auf die Ortslage**
- **Planfeststellungsantrag**

# Einzugsgebiet Hydrologie und Hydraulik



## Kenndaten:

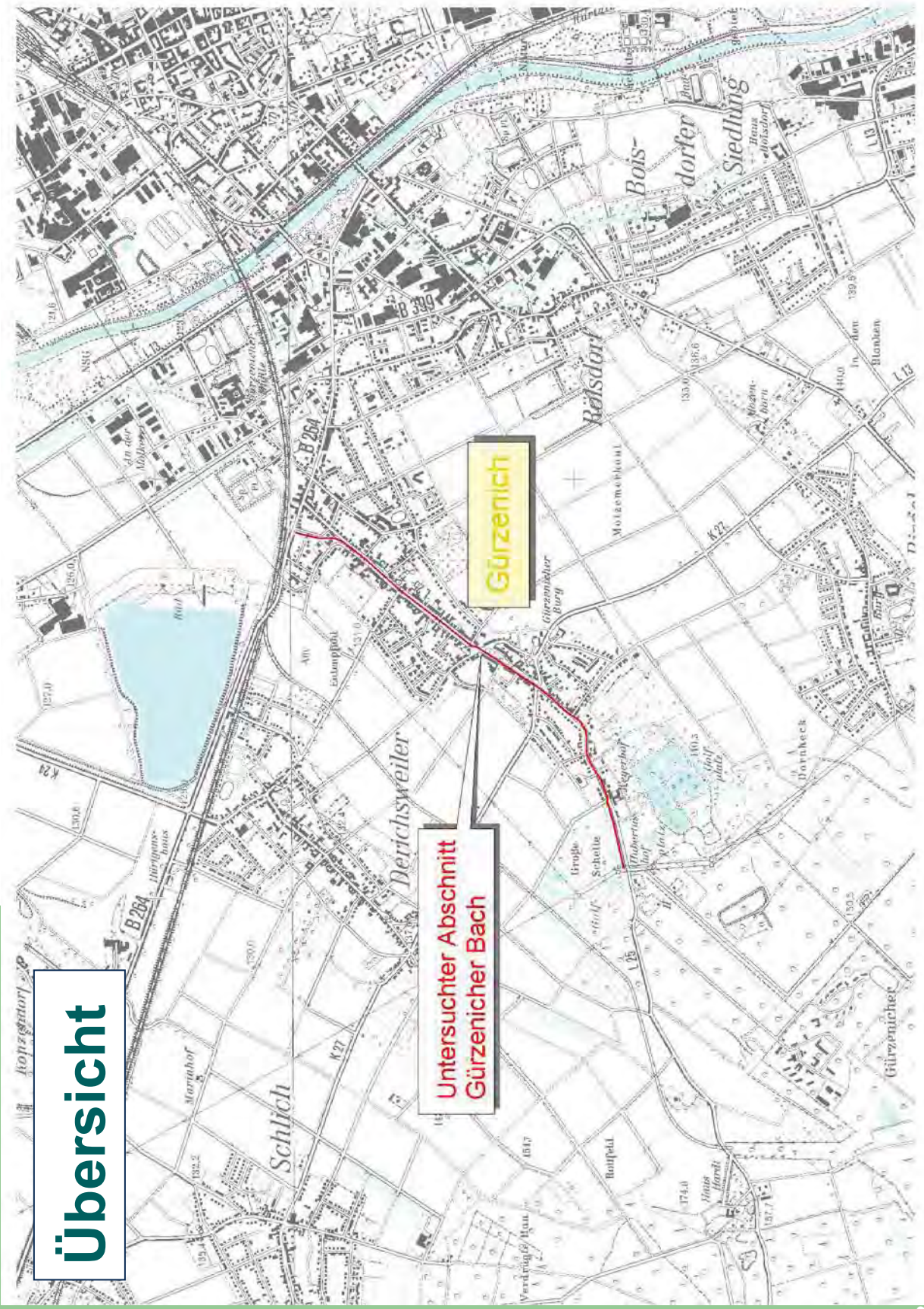
Fläche: 13,5 Km<sup>2</sup>

Abfluß max: 8,2 m<sup>3</sup>/s

**Einzugsgebiet**



# Übersicht

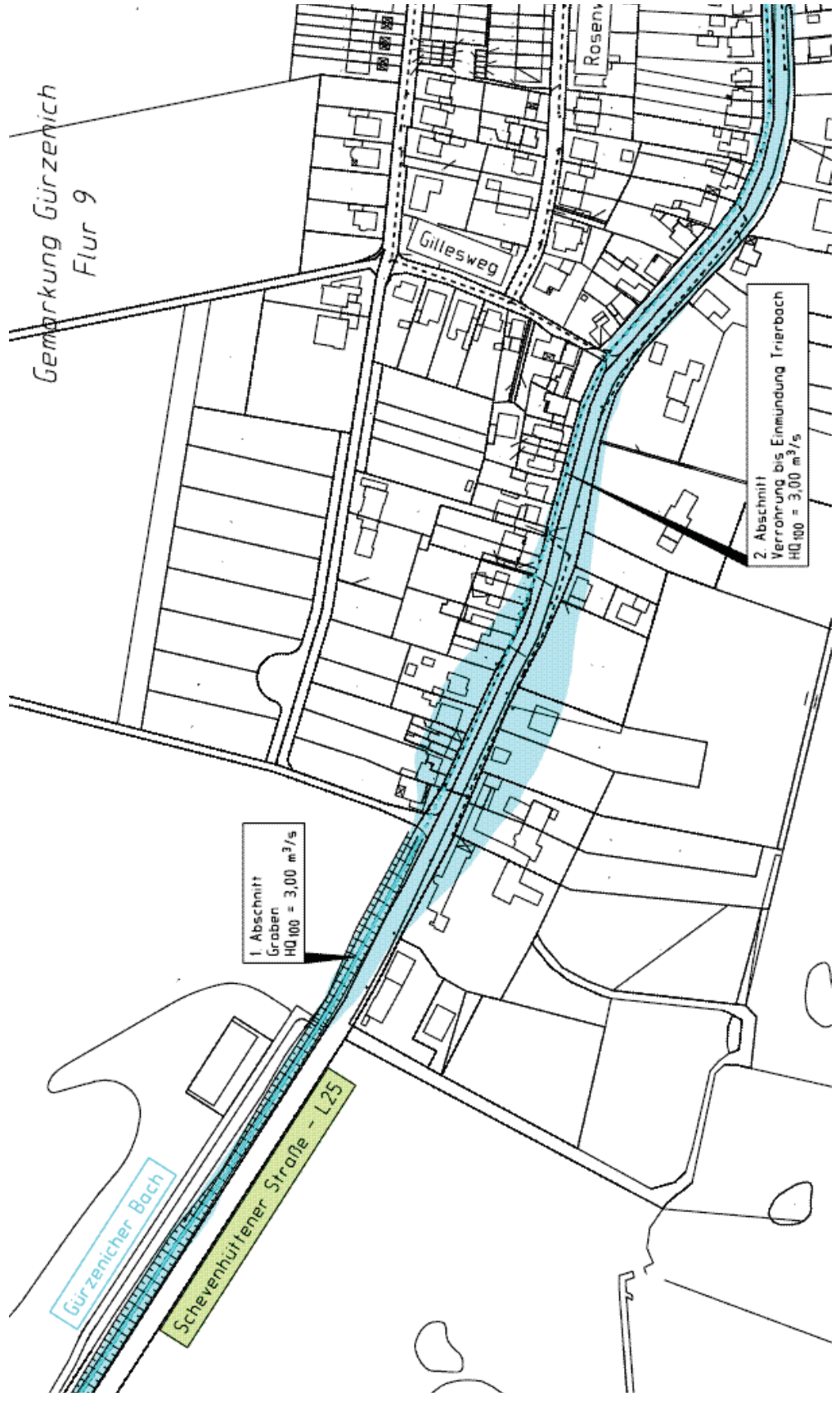


Untersuchter Abschnitt  
Gürzenicher Bach

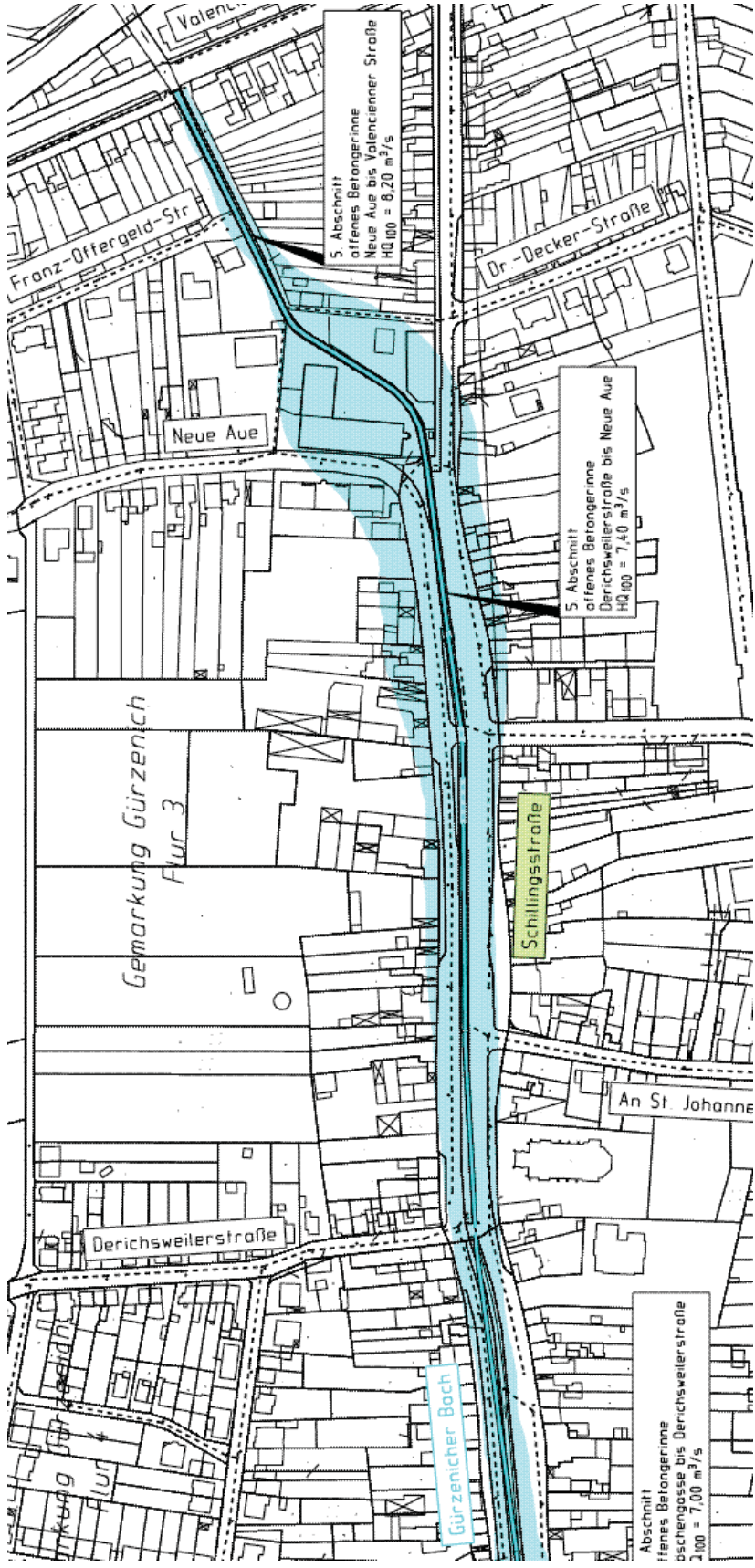
Gürzenich



# Überflutung bei HQ100



# Überflutung bei HQ100



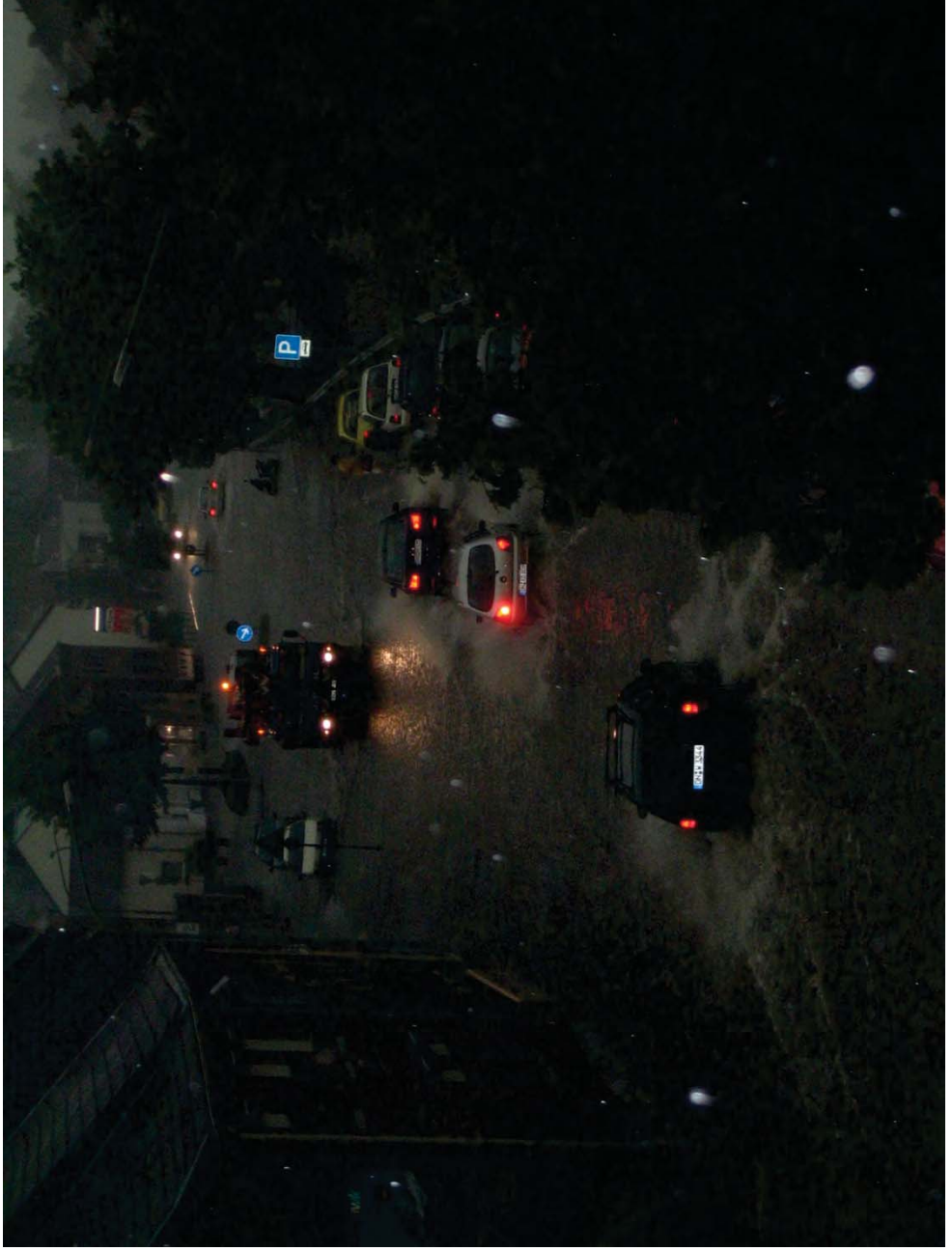


# Überflutung bei Starkregen 29.05.2008





## Überflutung bei Starkregen 29.05.2008

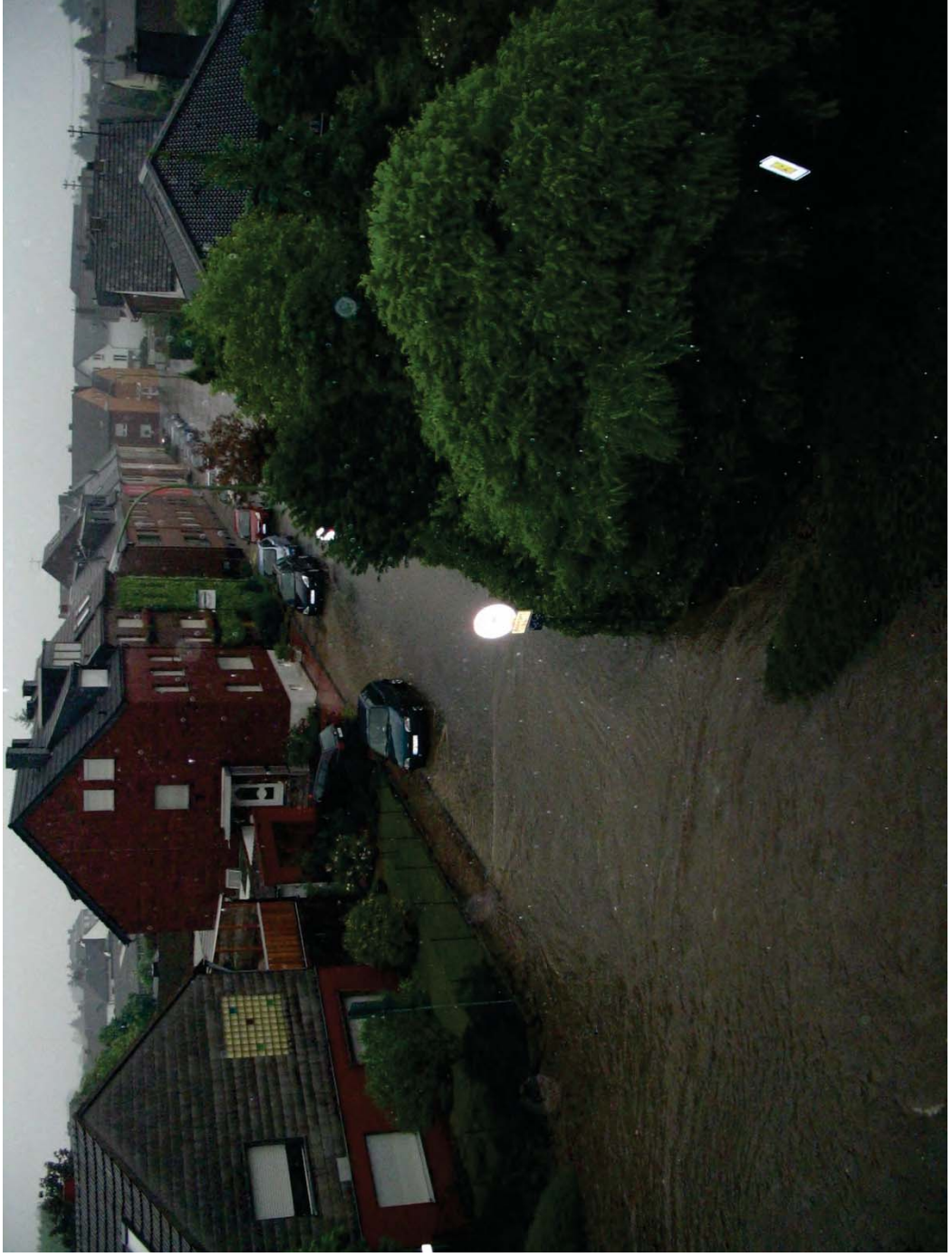


## Überflutung bei Starkregen 29.05.2008





## Überflutung bei Starkregen 29.05.2008





## Überflutung bei Starkregen 29.05.2008



## Überflutung bei Starkregen 29.05.2008





## Überflutung bei Starkregen 25.06.2006





## Überflutung bei Starkregen 25.06.2006



# Planfeststellung

nach §68 WHG

Umgestaltung des Gürzenicher Baches zum Hochwasserschutz  
und zur ökologischen Aufwertung

## Bekanntmachung der Stadt Düren

Gemäß § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht:

Der Wasserverband Eifel-Rur hat bei der Kreisverwaltung Düren die Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Umgestaltung des Gürzenicher Baches zum Hochwasserschutz und zur ökologischen Aufwertung beantragt.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 68 WHG i.V. m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Planfeststellung, welche den Anforderungen des UVPG entspricht.

Der Antrag, aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergibt, liegt einen Monat in der Zeit vom 09.07.2012 bis zum 08.08.2012 einschließlich bei der Stadtentwässerung Düren, 52353 Düren, Zollhausstraße 40, in Birkesdorf, 1 Etage, Zimmer 17, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Es wird gebeten, sich kurz vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden unter der Telefonnummer 02421/25-2651.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtentwässerung Düren, 52353 Düren, Zollhausstraße 40, in Birkesdorf oder bei der Kreisverwaltung Düren, Umweltamt - Abtl. Wasserwirtschaft - Bismarckstraße 16, 52351 Düren, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am 23.08.2012 endet, sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigten oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 27.6.12



Paul Larue  
Bürgermeister



# Zeitschiene

Veröffentlichung ab 05.07.12

Ausgelegt vom 09.07.12 – 08.08.12

Einwendungsfrist bis zum 23.08.12

Erörterungstermin spätestens 3 Monate nach Ende der  
Einwendungsfrist

# Planung

Verrohrte Gewässerabschnitte

Offene Gewässerabschnitte

